

Bestätigung

Nr. P-7373/20

Handelsbezeichnung..... :	MAN TGE (alle Varianten)
Typ	SYN1E, SYN2E, SYN1Z, SYN2Z, SZN1E, SZN2E, SZN1Z, SZN2Z
EG-Nr	e1*x/x-x/x*1626, e1*x/x-x/x*1627, e1*x/x-x/x*1628, e1*x/x-x/x*1629 e1*x/x-x/x*1632, e1*x/x-x/x*1633, e1*x/x-x/x*1634, e1*x/x-x/x*1635
TG-Nr. X..... :	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)
Antriebsart..... :	Front/Heck- und Allradantrieb
VIN-Code	
Änderungsbezeichnung .. :	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen..... :	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

x = Platzhalter für Nummern




Bauteilhersteller : SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth / Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf
 Umbaufirma..... : Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf
 Umbauteile..... : Es können wahlweise verschiedene Felgen und Reifen mit oder ohne Distanzscheiben verwendet werden:

Abkürzung	B/ Felgenmaulweite	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	zulässig auf	
			VA	HA
	5 1/2 bis 12 x 15	≥ +21 mm	X	X
VA = Vorderachse	6 1/2 bis 10 x 16	≥ +21 mm		X
HA = Hinterachse	7 bis 12 x 17	≥ +21 mm		X
B = Felgenmaulweite	7 bis 12 x	≥ +21 mm	X	X
Ø = Felgendurchmesser	7 1/2 bis 21	≥ +21 mm	X	X
ET = Einpresstiefe	7 bis 21	≥ +21 mm	X	X

MUSTER
 EXAMPLE
 AUTOMOBILE
 DTC CUTACHTEN

¹⁾ Felgenmaulweite und Einpresstiefe
 Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (= Felgenmaulweite + Felgenauflagefläche + Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösseren Differenzen ist insbesondere die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
 Zulässige Felgenmaulweiten-Differenz VA/HA: VA gleich HA oder HA kleiner
 Zulässige Gesamteinpresstiefe-Differenz VA/HA: keine Einschränkungen
 Zulässige Felgenmaulweite-Differenz VA/HA: VA und HA gleich
 Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen..... :	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
	Auflagen und Erklärungen:	
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤ 12 mm)
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben..... :	Bezeichnung		Dicke (mm)	Werkstoff	Durchgangsbohrung	Durchgangsbohrung	Gewindebohrung mit oder ohne Gewindebuchse Traglast max. 1250 kg
					5 oder 10-Loch	5 oder 10-Loch	
	HESS 911905	oder 10.xxx 12.xxx 13.xxx	5 mm bis 50 mm	LM			
	HESS 911910						
	HESS 911912						
	HESS 911915						
	HESS 911920						
	HESS 911925						
	HESS 911930						
	HESS 911935						
	HESS 911940						
	HESS 911945						
	HESS 911950						

notwendige Anpassungen..... :
 - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart	Einschraubänge
M12 x 1.5	≥ 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	≥ 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ vom 19.07.2018, Bestätigung MAN vom 23.01.2020, des Laborberichtes des TÜV Süd Automotive Nr. 10-01159-CX-GMB-00 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-18-1244, aSi-20-0248 (A), aSi-21-0852 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände einer weiteren Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen		Umrüstung der ass Vorderseite	
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X		
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelastitäten	X	X	3)
A3b	Änderung Federelastitäten	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A4	Geräuschkennwerte	X	X	2)
A4a	Störungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe		X	
A5a	Motorleistung			
A5b	Abgas-/Geräuschkennwerte mit Motorleistung		X	2)
A6	Änderung der Struktur		X	2)
A7	Dachlast	X	X	2)
A7	Anhängelast	X	X	2)
A8	Aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtwertenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tiefer- und Höherlegung bis 60 mm zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 24. Juni 2021



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 206 /B

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: